



Helmstadt

Markt Helmstadt

Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Helmstadt

Sitzungsdatum: Montag, den 16.01.2012
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 22:50 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Helmstadt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bauleitplanung; Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Holzkirchhausen;
hier: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Änderung Flächennutzungsplan
- 2 Bauleitplanung; Vergrößerung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Holzkirchhausen;
hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Holzkirchhausen mit Änderung des Flächennutzungsplans
- 3 Umverlegung der Fernwasserleitung im Bereich des neu errichteten Einkaufsmarktes;
Nachtrag im Rahmen der Schlussrechnung der Fa. Konrad-Bau
- 4 Bauvoranfrage: Errichtung von Schutzhütten auf dem gemeindlichen Grillplatz auf Fl.Nr. 530 Helmstadt
- 5 Stufenanlage am Kreuz in der St.-Martin-Straße/Im Kies; Einbau eines Radabweisers
- 6 Sanierung der Kreisstraße Wü 11; gemeindeeigene Gehwege entlang der Kreisstraße Wü 11
- 7 VGem Umlage 2012; Bekanntgabe der VGem Umlagen für das Jahr 2012

- 8** Schulverbandsumlage 2012; Bekanntgabe der Schulverbandsumlage für das Jahr 2012
- 9** Termin- und Sitzungskalender des Marktgemeinderates Helmstadt; Stand 21.12.2011
- 10** Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
 - 10.1** Erstellung eines landkreisweiten Energiekonzepts
 - 10.2** Treppe zum Baugebiet Am Roth
 - 10.3** Bushaltestelle An der Waage; derzeitige Situation im Wartebereich
 - 10.4** Ortsstraßen mit 30 km/h Beschränkung; Piktogramme auf den Straßen

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Martin, Edgar

Marktgemeinderäte

Blatz, Werner

Endres, Joachim

Fiederling, Andreas

Haber, Bernhard

Haber, Matthias

Kaufmann, Maria

Kempf, Lothar

Müller, Ilona

Rückert, Manfred

Schätzlein, Bernd

Schlör, Bruno

Streitenberger, Josef

Wander, Fred

Wander, Stefan

Schriftführer

Dittmann, Klaus

Gäste/Referenten

Büttner, Bernd

zu TOP 1 öffentlich

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 20. Dezember 2011 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1	Bauleitplanung; Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Holzkirchhausen; hier: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Änderung Flächennutzungsplan
--------------	---

Sachverhalt:

Der Vorsitzende begrüßt zu TOP 1 und TOP 2 Herrn Büttner von der Fa. Main-Spessart Solar, Bessenbach.

In der Sitzung vom 07.11.2011 hat Herr Büttner dem Marktgemeinderat bereits die Möglichkeiten zur Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage „Solarpark Holzkirchhausen“ vorgestellt. Nachdem in der Sitzung festgelegt wurde, welche Bereiche hierfür konkret in Frage kommen, hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass er einer Erweiterung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Herr Büttner hat mit seiner Firma Main-Spessart-Solar nun gemäß dem damaligen Sitzungsergebnis zwei Bereiche in den Flurlagen „Blössenberg“ und „Roter Birnbaum“ festgelegt, auf denen eine Erweiterung des Solarparks erfolgen könnte

Formalrechtliche Voraussetzung für die Verwirklichung ist wiederum die Aufstellung eines sog. vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Gleichzeitig ist die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da dieses Projekt bei der Aufstellung des FNP im Jahr 2003/2004 noch nicht enthalten war und der FNP in diesem Bereich derzeit noch landwirtschaftliche Nutzung vorsieht.

Als Ausgangspunkt für die Schaffung dieser rechtlichen Grundlagen ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Derzeit werden die bauleitplanerischen Fragen zum Inhalt der Verfahrensunterlagen sowie die vertragliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Markt Helmstadt und der Fa. Main-Spessart Solar als Projektentwickler geklärt. Der Inhalt der Verfahrensunterlagen ist vom Planungsbüro und dem Grünordnungsplaner aufzustellen und mit dem Landratsamt abzustimmen; die vertragliche Regelung des Verhältnisses zwischen Markt Helmstadt und Main-Spessart Solar erfolgt in Form eines sog. städtebaulichen Vertrags.

Ergänzend informiert Herr Büttner, dass eine Verlängerung/Erweiterung des bestehenden Solarparks in westliche Richtung auch aus dem Grund nicht möglich war, weil sich nach längeren Verhandlungen mit den Stadtwerken Wertheim herausstellte, dass keine wirtschaftliche Einspeisemöglichkeit in das dortige Stromnetz gegeben ist.

Die Erweiterungsflächen Blössenberg und Roter Birnbaum könnten hingegen in die für den Solarpark verlegte Leitung Richtung Triefenstein eingespeist werden, die eine Kapazität von 10.000 kW hat. Der jetzige Solarpark hat eine Einspeisung von 5.500 kW, der Bereich Blössenberg würde ca. 1.500 kW, der Bereich Roter Birnbaum von ca. 1.200 kW bringen. Hinzu käme eine Leistung von ca. 1.450 kW für die östliche und nördliche Vergrößerung des jetzigen Parks (siehe TOP 2), so dass mit der Erweiterung nördlich der A 3 sowie der Vergrößerung des jetzigen Solarparks die Kapazität der Einspeiseleitung sehr gut ausgeschöpft wäre.

Für die Erweiterungsflächen nördlich der Autobahn wäre nach Rücksprache mit der Autobahndirektion Nordbayern (wie auch für den bestehenden Solarpark) die Verringerung der Anbauverbotszone von 40 m auf 20 m möglich. Für die Erweiterungsbereiche wäre hierfür jedoch ein Gutachten erforderlich, das belegt, dass von den Solaranlagen in diesem Verringerungsbereich keine Blendwirkung auf den Autobahnverkehr ausgeht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, für die Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft um zwei zusätzliche Teilbereiche nördlich der Autobahn A 3 einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ergibt sich aus der Darstellung von Main-Spessart Solar und setzt sich aus zwei Teilbereichen nördlich der Autobahn A 3 zusammen. Die Teilbereiche liegen westlich der Verbindung Helmstadt – Holzkirchen (Blössenberg ca. 1.500 kW) und östlich der Verbindung Holzkirchhausen – Holzkirchen (Roter Birnbaum ca. 1.200 kW) jeweils in nördlicher Angrenzung zur A 3.

Die Gesamtfläche beträgt ca. 10 ha der Gemarkung Holzkirchhausen und umfasst für den Teilbereich Blössenberg die Grundstücke Fl.Nr. 1671, 6713, 6715, 6719, 6722, 6769, 6771, 6775, 6777, 6779, 6788 (Teilfläche), 6789, 6791, 6795, 6837 und 7248 (Teilfläche) sowie für den Teilbereich Roter Birnbaum die Grundstücke Fl.Nr. 1667, 7276, 7283, 7285 (jeweils Teilfläche), 7342, 7347 und 7361/1 (Teilfläche).

Als Nutzungsart wird „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Erweiterung Solar-Park Holzkirchhausen“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden ist durchzuführen.

Im Hinblick auf die in diesen Bereichen verlaufenden Wege ist die zukünftige Wegeführung mit der Waldflurbereinigung und Herrn Förster Lang abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Bauleitplanung; Vergrößerung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage Solarpark Holzkirchhausen; hier: Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Solarpark Holzkirchhausen mit Änderung des Flächennutzungsplans

Sachverhalt:

Herr Büttner von der Fa. Main-Spessart Solar, Bessenbach, hat dem Marktgemeinderat in der Sitzung vom 07.11.2011 bereits Möglichkeiten zur Erweiterung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage „Solarpark Holzkirchhausen“ vorgestellt. Nachdem in der Sitzung festge-

legt wurde, welche Bereiche hierfür konkret in Frage kommen, hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass er einer Erweiterung grundsätzlich positiv gegenübersteht.

Herr Büttner hat mit seiner Firma Main-Spessart-Solar nun neben zwei Erweiterungsbereichen nördlich der Autobahn A 3 auch eine Vergrößerungsfläche des bestehenden Solarparks in direkter östlicher Angrenzung zur jetzigen Solarpark-Fläche festgelegt. Die geschätzte Leistung dieser Erweiterungsfläche beträgt ca. 650 kW.

Eine zusätzliche Vergrößerung kommt dann in Frage, wenn die jetzige Anbauverbotszone zur Autobahn von 40 m auf 20 m verringert werden kann. Dies ist nach Auskunft der Autobahndirektion Nordbayern grundsätzlich möglich, sodass in direkter nördlicher Angrenzung an die jetzige Solarpark-Fläche ein entsprechender Streifen angefügt werden könnte. Diese nördliche Vergrößerungsfläche würde eine zusätzliche Energieausbeute von ca. 800 kW erbringen, die östliche Vergrößerungsfläche eine Ausbeute von ca. 650 kW. Der bestehende Solarpark würde damit auf eine Leistung von ca. 6950 kW ausgebaut.

Laut Herrn Büttner könnte damit die augenblicklich vorliegende Einspeisezusage des Netzbetreibers E.ON über 7.000 kW fast vollständig ausgeschöpft werden. Da die Einspeiseleistung eine Gesamtkapazität von 10.000 kW hat, könnte diese mit den Erweiterungsflächen nördlich der Autobahn mit einer Kapazität von ca. 2.700 kW (siehe TOP 1) optimal ausgenutzt werden (diese Einspeiseleistung steht nach Auskunft von EON in Zukunft möglicherweise zur Verfügung).

Bezüglich der nördlichen Vergrößerungsfläche ergibt die Diskussion im Marktgemeinderat, dass diese Fläche in der gesamten Breite in die Bauleitplanung eingebracht werden sollte; ggf. sollte jedoch der westliche Teil von der Solarnutzung freigehalten werden, damit an dieser Stelle evtl. eine Verlängerung des kommenden Lärmschutzwalls der Autobahn erfolgen kann. Diese Möglichkeit soll die Fa. Main-Spessart-Solar bei der Autobahndirektion prüfen lassen.

Formalrechtliche Voraussetzung für die Verwirklichung ist wiederum die Aufstellung eines sog. vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Gleichzeitig ist die entsprechende Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich, da dieses Projekt bei der Aufstellung des FNP im Jahr 2003/2004 noch nicht enthalten war und der FNP in diesem Bereich derzeit noch landwirtschaftliche Nutzung vorsieht.

Als Ausgangspunkt für die Schaffung dieser rechtlichen Grundlagen ist ein entsprechender Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Derzeit werden die bauleitplanerischen Fragen zum Inhalt der Verfahrensunterlagen sowie die vertragliche Regelung des Verhältnisses zwischen dem Markt Helmstadt und der Fa. Main-Spessart Solar als Projektentwickler geklärt. Der Inhalt der Verfahrensunterlagen wird vom Planungsbüro und dem Grünordnungsplaner erarbeitet und mit dem Landratsamt abgestimmt; die vertragliche Regelung des Verhältnisses zwischen Markt Helmstadt und Main-Spessart Solar erfolgt in Form eines sog. städtebaulichen Vertrags.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Helmstadt beschließt, für die Vergrößerung der Freiflächen-Photovoltaik-Anlage zur Energiegewinnung aus Sonnenkraft in der direkten östlichen Angrenzung des bestehenden Solarparks einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufzustellen und gleichzeitig den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

Der Geltungsbereich dieses Bebauungsplans ergibt sich aus der Darstellung von Main-Spessart Solar; er umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 1620, 1634, 1635, 1638, 1639, 1640 und 1641 mit einer Gesamtfläche von ca. 1,7 ha in direkter östlicher Angrenzung zum bestehenden Solarpark Holzkirchhausen. Hinzu kommt in direkter nördlicher Angrenzung der Streifen innerhalb der bisherigen Anbauverbotszone mit dem Grundstück Fl.Nr. 7336, den Grundstü-

cken Fl.Nr. 7335, 7301, 1664, 1660, 1644, 1648 (jeweils Teilflächen) sowie den Wegegrundstücken 7295, 1550, 1538/1 und 7360 (jeweils Teilflächen).

Als Nutzungsart wird „Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaik-Anlage“ festgelegt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „ 1. Änderung Solar-Park Holzkirchhausen“.

Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekannt zu machen; die vorgezogene Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 14

Nein: 1

Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Umverlegung der Fernwasserleitung im Bereich des neu errichteten Einkaufsmarktes;
Nachtrag im Rahmen der Schlussrechnung der Fa. Konrad-Bau**

Sachverhalt:

Die ausführende Fa. Konrad-Bau hat mit Datum vom 05.12.2011 ihre Schlussrechnung für die o.g. Maßnahme vorgelegt.

Im Rahmen der Schlussrechnung wurden auch die zusätzlich angefallenen Leistungen und die gegenüber der Ausschreibung veränderten Positionen in einem Nachtrag zusammengefasst und abgerechnet.

Das Prüfungsergebnis der Schlussrechnung einschließlich der Stellungnahme zum Nachtrag sowie die Gesamtdarstellung der Kostensituation sind dem Schreiben des Ing.Büros Köhl vom 21.12.2011 zu entnehmen, das auch an Herrn Guntau als Projektsteuerer weitergegeben wurde.

Der Marktgemeinderat wird um Kenntnisnahme und Beschlussfassung zum Nachtrag gebeten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Nachtrag der Fa. Konrad-Bau in Höhe von 10.629,73 € brutto zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Bauvoranfrage: Errichtung von Schutzhütten auf dem gemeindlichen Grillplatz auf Fl.Nr. 530 Helmstadt

Sachverhalt:

Nachdem der Sachverhalt bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 15.03.2010 behandelt wurde, wurde nach zwischenzeitlicher Kontaktaufnahme mit dem Landratsamt in der Sitzung vom 26.09.2011 beschlossen, nach Erarbeitung von Planungsentwürfen durch den Arbeitskreis eine förmliche Bauvoranfrage zu stellen.

Der Arbeitskreis hat nun folgende Variante erarbeitet:

- gemäß dem Beschluss v. 15.03.2010 zwei Hütten (im nordwestlichen und im südöstlichen der insgesamt vier Felder)
- achteckig (an einer Seite offen) mit ca. 25 m² Grundfläche aus Holzmaterial mit einem Runddach aus Blech

Auf die damalige Auskunft des Landratsamtes, dass für die Schutzhütte(n) und die Nutzung des Grundstücks Fl.Nr. 530 als Grillplatz im baurechtlichen Außenbereich eine Baugenehmigung erforderlich ist, wird zunächst die Voranfrage eingereicht, um auf der Basis des Bauvorbescheids einen entsprechenden Bauantrag stellen zu können. Dabei ist im Hinblick auf die Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens festzustellen, dass die betreffende Fläche im Flächennutzungsplan bereits für diesen Nutzungszweck gekennzeichnet ist.

Ergänzend erläutert Herr Marktgemeinderat Kempf für den Arbeitskreis, dass nach Auskunft der Fa. Holzbau Keller die Form der Hütten (achteckig oder rechteckig) für die Kostensituation unerheblich ist; kostenrelevant ist vielmehr die Ausführung der Bedachung.

Darüber hinaus zu klären wäre, ob der Untergrund aus einer Schotterfläche bestehen sollte oder aus einer Betonplatte, auf der die Konstruktion lichter zu errichten wäre. Auch wäre ein betonierter Untergrund für die Nutzer deutlich komfortabler.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Bauvoranfrage mit dem vorliegenden Inhalt beim Landratsamt einzureichen und erteilt gleichzeitig das baurechtlich erforderliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5	Stufenanlage am Kreuz in der St.-Martin-Straße/Im Kies; Einbau eines Radabweisers
--------------	--

Sachverhalt:

Im Rahmen der Platzgestaltung beim Kreuz in der St.-Martin-Str./Im Kies wurde aufgrund des fallenden Geländes eine Stufenanlage eingebaut.

Diese Stufen wurden durch einen PKW angefahren und beschädigt und müssen repariert werden; die versicherungsmäßige Abwicklung dieses Sachverhalts wurde bereits veranlasst.

Um die Wiederholung solcher Vorfälle zu vermeiden, erscheint es sinnvoll, an der Stufenanlage einen Radabweiser einzubauen. Hierzu wurde von der Fa. Seidenspinner, Neubrunn, die auch die Reparatur des Schadensfalles ausführt, ein Angebot über einen Radabweiser aus Muschelkalk eingeholt, das für Material und Einbau einen Gesamtbetrag von 541,45 € brutto ausweist.

Die Beratung im Marktgemeinderat ergibt, dass insgesamt keine Notwendigkeit für diesen Radabweiser gesehen wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Fa. Seidenspinner Natursteinwerk GmbH, Neubrunn, mit dem Einbau eines Radabweisers an der Stufenanlage des Kreuzes in der St.-Martin-Str./Im Kies gemäß ihrem Angebot vom 16.12.2011 mit einem Bruttobetrag von 541,45 € zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 1

Nein: 14

Persönliche Beteiligung:

TOP 6 Sanierung der Kreisstraße Wü 11; gemeindeeigene Gehwege entlang der Kreisstraße Wü 11

Sachverhalt:

Zum geplanten Ausbau der Gehwege entlang der Kreisstraße WÜ 11 teilt das Straßenbauamt am 09.01. mit, dass an mehreren an der Kreisstraße anliegenden Gartengrundstücken auf der Westseite der Kreisstraße die Gartenzäune auf Grundeigentum des Landkreises errichtet wurden und diese auf die Grundstücksgrenzen zurückgebaut werden müssen, wenn die Gehwege wie geplant mit 1,50 m Breite ausgebaut werden sollen. Im Augenblick beträgt die Breite des Gehwegs von der Bordsteinkante bis zu den Zaunfundamenten zwischen 1,50 und 1,60 m. Durch den Einbau einer zweizeiligen Rinne wird sich die Fahrbahn je Seite um ca. 10 cm verbreitern.

Es handelt sich um den Bereich der Grundstücke Fl.Nr. 2942 bis Fl.Nr. 2937.

Der Markt Helmstadt selbst hat auf die Eigentumsflächen des Landkreises keinen Einfluss. Es kann von Seiten der Gemeinde höchstens ein Wunsch zur Ausgestaltung des Gehweges geäußert werden. Wie der Landkreis jedoch letztendlich mit seinen Eigentumsflächen verfährt, ob er möglicherweise die Anlieger auffordert, ihre Zäune zurückzubauen, oder ob er den Gehweg nur bis zu den bestehenden Zäunen ausbaut und zu den überbauten Flächen möglicherweise eine Ablöseregelung mit den Anliegern trifft, ist dessen Entscheidung.

Das Straßenbauamt bittet um Mitteilung der gewünschten weiteren Vorgehensweise.

Die Beratung im Marktgemeinderat ergibt, dass insbesondere aufgrund der ebenfalls schmalen Gehwegbreite vom Ortsausgang bis zu den betreffenden Gartengrundstücken die Gehwegbreite von Straße bis Zaun aus gemeindlicher Sicht ausreichend ist und durch eine Verbreiterung keine Vorteile zu erkennen sind.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Straßenbauamt mitzuteilen, dass ein Ausbau des Gehweges bis zu den bestehenden Zäunen der Gartengrundstücke als ausreichend angesehen wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 15

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 7 VGem Umlage 2012; Bekanntgabe der VGem Umlagen für das Jahr 2012

Die VGem Umlage im Jahr 2012 und die Aufteilung auf die einzelnen VGem Gemeinden wurde in der VGem Versammlung am 15.12.2011 wie folgt festgelegt:

Mitgliedsgemeinden der VGem Helmstadt	Einwohner am 30.06.2011	Verwaltungs-umlage je Einwohner €	Zu zahlender Umlagebetrag €	Einwohner am 30.06.2011	Investitions-umlage je Einwohner €	Zu zahlender Umlagebetrag €	Gesamtbetrag der Umlage €
1	2	3	4	5	6	7	8
Markt Helmstadt	2.589	123,557531078	319.890,45	2.589	25,6577045388	66.427,80	386.318,25
Gemeinde Holzkirchen	926	123,557531078	114.414,27	926	25,6577045388	23.759,03	138.173,30
Markt Remlingen	1.500	123,557531078	185.336,30	1.500	25,6577045388	38.486,56	223.822,86
Gemeinde Uettingen	1.903	123,557531078	235.129,98	1.903	25,6577045388	48.826,61	283.956,59
			854.771,00				177.500,00

TOP 8 Schulverbandsumlage 2012; Bekanntgabe der Schulverbandsumlage für das Jahr 2012

Die Schulverbands-Umlage im Jahr 2012 und die Aufteilung auf die einzelnen Mitgliedsgemeinden des Schulverbands Helmstadt wurde in der Schulverbands-Versammlung am 19.12.2011 wie folgt festgelegt:

Mitgliedsgemeinden des Schulverbands Helmstadt	Schülerzahl am 01.10.2011	Verwaltungs-umlage je Schüler €	Zu zahlender Umlagebetrag €	Schülerzahl am 01.10.2011	Investitions-umlage je Schüler €	Zu zahlender Umlagebetrag €	Gesamtbetrag der Umlage €
1	2	3	4	5	6	7	8
Markt Helmstadt	115	1.709,20785219	196.558,90	115	0,00	0,00	196.558,90
Gemeinde Holzkirchen	44	1.709,20785219	75.205,15	44	0,00	0,00	75.205,15

Markt Neubrunn	99	1.709,20785219	169.211,58	99	0,00	0,00	169.211,58
Markt Remlingen	74	1.709,20785219	126.481,38	74	0,00	0,00	126.481,38
Gemeinde Uettingen	101	1.709,20785219	172.629,99	101	0,00	0,00	172.629,99
			740.087,00				0,00

TOP 9	Termin- und Sitzungskalender des Marktgemeinderates Helmstadt; Stand 21.12.2011
--------------	--

Termin- und Sitzungskalender des Marktgemeinderates Helmstadt; Stand 21.12.2011

So.	08.01.12	Neujahrsempfang
Mo.	16.01.12	MGR-Sitzung
Mo.	06.02.12	MGR-Sitzung
Mo.	27.02.12	MGR-Sitzung
Fr.	16.03.12	Klausurtagung Gadheim
Sa.	17.03.12	Klausurtagung Gadheim
Mo.	19.03.12	MGR-Sitzung
Mo.	02.04.12	MGR-Sitzung
Mo.	23.04.12	MGR-Sitzung
Mo.	14.05.12	MGR-Sitzung
Mo.	04.06.12	MGR-Sitzung
So.	24.06.12	Windpark Helmstadt Tag der offenen Tür
Mo.	25.06.12	MGR-Sitzung
Mo.	16.07.12	MGR-Sitzung
Mo.	30.07.12	MGR-Sitzung
Mo.	27.08.12	MGR-Sitzung
Mo.	17.09.12	MGR-Sitzung
Mo.	08.10.12	MGR-Sitzung
Mo.	29.10.12	MGR-Sitzung
Mo.	19.11.12	MGR-Sitzung
So.	09.12.12	Jahresabschlussessen
Mo.	17.12.12	MGR-Sitzung
So.	06.01.13	Neujahrsempfang 2013

TOP 10	Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
---------------	--

TOP 10.1	Erstellung eines landkreisweiten Energiekonzepts
-----------------	---

Der Vorsitzende informiert über ein Schreiben des Landratsamtes vom 27.12.2011, das am 12.01.2012 per Mail eingegangen ist.

Darin wird mitgeteilt, dass der Landkreis beabsichtigt, ein Energiekonzept erstellen zu lassen, in dem alle Landkreisgebäude erfasst und geprüft werden sollen. Weiter sollen die möglichen Potentiale für die Erzeugung von regenerativen Energien geprüft werden.

Den Landkreismunicipalitäten wird angeboten, diesem Projekt auch für die Gemeindegebiete kostenfrei beitreten zu können; spätere weitere Planungen wären dann von den Gemeinden in deren Regie durchzuführen. Hierzu wird eine Rückantwort der Gemeinden mit Frist bis zum 20.01.2012 gebeten.

Im Marktgemeinderat besteht Einigkeit, dass der gebotene Zeitrahmen zu kurz und völlig unangemessen ist. Es soll deshalb um Fristverlängerung gebeten werden, sodass eine Beratung des Sachverhalts in der nächsten Sitzung erfolgen kann.

TOP 10.2 Treppe zum Baugebiet Am Roth

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass die Absperrkette, die die Benutzung der Treppe im Winter verhindern soll, beschädigt und niedergerissen wurde.

Aus diesem Anlass wird diskutiert, ob die Treppe insbesondere aufgrund der in diesem Jahr wenig winterlichen Verhältnisse nicht für die Benutzung offen gelassen werden könnte. Diese Frage wird sich noch mehr stellen, wenn der anstehende Bau des Fußwegs in Verlängerung der Heckenstraße erfolgt sein wird.

Es besteht deshalb Einvernehmen im Marktgemeinderat, dass die rechtliche Situation insbesondere im Hinblick auf evtl. Haftungsrisiken geprüft wird, sodass der Marktgemeinderat ggf. über eine Änderung der derzeitigen Situation beraten und beschließen kann.

TOP 10.3 Bushaltestelle An der Waage; derzeitige Situation im Wartebereich

Aus dem Kreis des Marktgemeinderats wird darauf hingewiesen, dass an der Bushaltestelle An der Waage bei den morgendlichen Linien-Fahrten der öffentlichen Verkehrsmittel das Gedränge so groß ist, dass die Wartenden teilweise auf der Straße stehen und dies ein Sicherheitsrisiko für diese Personen und auch die vorbeifahrenden Fahrzeuge darstellt.

Der Vorsitzende wird dieses Thema bei der nächsten Verkehrsschau ansprechen, um zu klären, ob und gegebenenfalls welche Verbesserungen hier möglich sind und wer für evtl. Maßnahmen zuständig ist.

TOP 10.4 Ortsstraßen mit 30 km/h Beschränkung; Piktogramme auf den Straßen

Aus dem Marktgemeinderat wird darauf hingewiesen, dass an vielen Übergängen zwischen der Würzburger- bzw. Holzkirchhausener Straße mit 50 km/h Beschränkung in Ortsstraßen mit Tempo 30 die Piktogramme auf den Straßen verblasst sind.

Der Vorsitzende wird den Bauhof anweisen, bei geeigneter Witterung die Piktogramme zu erneuern.

gez. Edgar Martin
Vorsitzender

gez. Klaus Dittmann
Schriftführer